

**Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an die
Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi im Glattpark von
CHF 180'000.-** **F6.3.2**

1. Einleitung

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung nimmt weiter zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. Diese Gründe sind im Antrag des Stadtrates ausführlich beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Speziell für Kinder aus weniger privilegierten Verhältnissen, aus sozial benachteiligten Familien und aus Migrationsfamilien leistet diese Form von Förderung in Kinderkrippen auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und sorgt für bessere Startbedingungen im Hinblick auf ihre Schul- und Berufskarriere.

Subventionierte und damit erschwingliche Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl leisten einen Beitrag, um folgende Zielsetzungen zu erreichen:

- ergänzende Entwicklungsförderung speziell für sozial benachteiligte Kinder
- soziale Integration der Kinder
- berufliche Integration resp. verbesserte berufliche Integrationschancen für die Eltern.
- erleichterte Vereinbarung von Familie und Beruf
- Vermeidung von sozialen Folgekosten

2. Ausgangslage

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen können dem Antrag des Stadtrates entnommen werden.

Bedarf:

In der Stadt Opfikon bestehen verschiedene Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Die Kinderkrippe Purzelhuus mit 20 Plätzen, die Kinderkrippe Popcorn mit 10 Plätzen sowie der Tageselternverein. Dieser verfügt nicht über einen festen Bestand an Betreuungsplätzen. Das Angebot hängt von der Anzahl Familien ab, die bereit sind, Kinder während gewissen Tagesstunden bei sich aufzunehmen. Gegenwärtig sind es ca. 40 Kinder, die sich regelmässig bei Tageseltern aufhalten. Für diese drei Einrichtungen besteht eine Defizitgarantie.

Die Nachfrage nach subventionierten Plätzen ist weiterhin sehr gross. Die bestehende Warteliste für die beiden Krippen umfasst durchschnittlich 50 Kinder.

Weitere umfassende Angaben zum Bedarf sind dem Antrag des Stadtrates zu entnehmen.

3. Das Projekt

Trägerschaft: Der Name BAMBI steht für **B**etreuungsstätte, ein **A**ngebot für **M**ultikulturelle **B**elange und **I**ntegration und ist ein Verein im Sinne von Art 60ff Zivilgesetzbuch (ZGB) mit Sitz in 8048 Zürich, Badenerstrasse 760. Er ist konfessionell und politisch neutral. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert und verfolgt keine Selbsthilfzwecke.

Der Verein betreibt in der Stadt Zürich weitere Kinderkrippen (Altstetten, Affoltern, Schwamendingen), die ebenfalls auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich subventionierte Plätze anbieten.

Kinderkrippe Bambi 7: Diese Kinderkrippe wurde im Rahmen der Überbauung Glattbach der Stiftung Leopold Bachmann im Glattpark erstellt und im Verlauf des Herbstes 2008 eröffnet. Sie erstreckt sich über das gesamte Erdgeschoss der Liegenschaft Earhartstrasse 13 und ist auf 36 Betreuungsplätze, aufgeteilt in drei Gruppen, ausgerichtet. Die Grundausstattung wurde von der Stiftung Leopold Bachmann finanziert.

Zielgruppe: Die Zielgruppe sind Kinder ab 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt aller Nationalitäten und Konfessionen. Die minimale Betreuungszeit beträgt zwei ganze oder drei halbe Tage pro Woche. Plätze für vollzahlende Eltern sind individuell geregelt.

Betreuungstaxen: Die Betreuungstaxen für vollzahlende Eltern richten sich nach den Vorgaben des Vereins Bambi und werden unabhängig von der Stadt Opfikon festgelegt. Die Taxen für subventionierte Plätze richten sich nach der Taxordnung des Elternbeitragsreglements der Stadt Opfikon, die am 2. Juni 2009 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Der minimale Elternbeitrag pro Betreuungstag beträgt CHF 19.-, der maximale CHF 95.-.

Die Ermittlung des Elternbeitrages ergibt sich aus den Steuerdaten; massgebend sind das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen. Der maximale Elternbeitrag ergibt sich bei einem steuerbaren Einkommen ab CHF 120'000.-.

4. Finanzen

Bei der Abwägung, wie viele Plätze der neuen Kinderkrippe Bambi 7 zur Subventionierung beantragt werden sollen, wurde primär auf die Finanzlage der Stadt Opfikon abgestellt. Erst sekundär wurde die effektive Nachfrage nach subventionierten Krippenplätzen berücksichtigt. Es wurde entschieden, lediglich für eine 12er-Gruppe der Kinderkrippe Bambi 7 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu beantragen.

Das Betriebsbudget einer 12er-Gruppe der Kinderkrippe Bambi 7 beruht auf folgenden Angaben seitens der Krippe sowie auf folgende Parameter:

- 12 Betreuungsplätze, davon zwei Säuglingsplätze
- 251 Öffnungstage pro Jahr
- 11,5 Betriebsstunden pro Tag
- Löhne nach den Ansätzen des Krippenverbandes
- 90% Auslastung

Betriebsaufwand:

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Personalkosten | CHF 200'000.- |
| Betriebskosten | CHF 12'000.- |
| Verpflegung | CHF 15'000.- |
| Miete | CHF 36'000.- |
| Abweichungsreserve | <u>CHF 8'000.-</u> |
| | |
| Betriebsaufwand total | CHF 271'000.- |

Anmerkung zur Miete: Es wurde nicht mit der effektiven Miete, sondern mit einem gewichteten Satz von CHF 3'000.- pro Betreuungsplatz und Jahr gerechnet.

Der budgetierte Betriebsaufwand der Kinderkrippe Bambi 7 steht in einem plausiblen Verhältnis zu jenem der beiden bestehenden Kinderkrippen Purzelhuus und Popcorn, die von der Stadt Opfikon ebenfalls subventioniert werden.

Die Berechnung des individuellen Beitragssatzes pro Betreuungstag und des maximalen Betreuungsanspruches der Kinderkrippe Bambi 7 kann dem Stadtratsantrag entnommen werden.

Von der Kinderkrippe Bambi 7 wird erwartet, dass sie 35% des maximalen Betreuungsanspruches im Betrag von CHF 244'000.- durch Beiträge der Eltern als Ertrag generiert. Dieser Wert entspricht einer nüchternen Einschätzung, was in der Stadt Opfikon an Elternbeiträgen grundsätzlich generiert werden kann und lehnt sich an die Erfahrungswerte der beiden anderen subventionierten Krippen und der schulergänzenden Betreuungsangebote an.

Das ergibt folgendes:

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| maximaler Betreuungsanspruch | CHF 244'000.- |
| zu generierender Elternbeitrag 35% | CHF 85'400.- (35% von 244'000.-) |
| Beitragsanspruch Netto | CHF 158'600.- (244'000.- – 85'400.-) |

5. Beitrag der Stadt Opfikon

Der Verein Bambi ersucht, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kalkulation mit den entsprechenden Parametern und in Anbetracht dessen, dass der effektive Betriebsaufwand zukünftig wegen der natürlichen Kostensteigerung noch zunehmen wird, um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag im Betrag von CHF 180'000.-.

Für das Jahr 2009 soll der Betrag pro rata ausgerichtet werden.

6. Kreditrecht

Gemäss Art. 35, Ziff. 3 und 4 GO liegt die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben im Betrag von CHF 50'000.- bis CHF 300'000.- sowie die Bewilligung neuer, einmaliger Ausgaben im Betrag von CHF 400'000.- bis CHF 3'000'000.- in der Kompetenz des Gemeinderates.

7. Änderungsantrag vom 22. September 2009 des Stadtrates zum obigen Gemeinderatsgeschäft

Der Beweggrund, der zu diesem Änderungsantrag geführt hat, liegt darin, dass im Bereich Kinderkrippen eine gewisse Dynamik entstanden ist. Es ist zu vermuten, dass die Gemeinden des Kantons Zürich zukünftig von Gesetzes wegen verpflichtet werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen zu schaffen, so wie es die Schule bereits hinsichtlich der Hortplätze kennt. Dies hat zur Folge, dass weitere Anbieter auf den Markt drängen werden und sich das Krippenangebot erweitert.

Die Antragsstellerin möchte die Option haben, bei der Vergabe von Krippensubventionen weitere Anbieter in einem Evaluationsverfahren zu berücksichtigen. Dieser Handlungsspielraum soll geschaffen resp. erhalten bleiben. Deshalb wird beantragt, dass der Kredit von CHF 180'000.- nicht objektbezogen, also nicht explizit nur für die Kinderkrippe Bambi 7, sondern sachbezogen gesprochen wird.

Dieser Änderungsantrag impliziert nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der Kinderkrippe Bambi 7, mit der im Rahmen eines Kontrakts eine Zusammenarbeit bis Ende 2012 angestrebt wird. Die öffentliche Hand möchte lediglich bei einer erneuten Vergabe verschiedene Alternativen prüfen und die gesprochenen Gelder allfällig anderweitig vergeben können.

8. Stellungnahme der RPK

Die RPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Sozialvorsteherin SR Regina Bühler und dem Leiter der Sozialabteilung, Edgar Rutishauser wurde auch der Änderungsantrag besprochen. Die RPK begrüsst diesen Antrag. Weiter verlangte die RPK vom Sozialamt zwei Rechenbeispiele von Familien mit Sozialunterstützung. Bei beiden Rechenbeispielen geht klar hervor, dass bei der Betreuung der Kinder in der Krippe die Kosten für die öffentliche Hand geringer sind. Die RPK unterstützt nicht zuletzt auch aus diesem Grunde den Beitrag an die Kinderkrippe Bambi 7.

9. Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0):

einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag, also einen Netto-Beitragsanspruch an die Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi im Betrag von CHF 180'000.- zu bewilligen.

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 14. Oktober 2009

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Paul Remund

Erich Weidmann